

Gebührenverordnung für den neuen Personalausweis (ab 01. November 2010)

Antragsstellende Person ab 24 Jahren	28,80 €
Antragsstellende Person unter 24 Jahren	22,80 €
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe	gebührenfrei
oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. Pin vergessen)	6,00 €
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
Ausstellung von Ausweisen an Bedürftige	Gebührenreduzierung oder –befreiung durch die Länder möglich
Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates	Festlegung durch jeweiligen Anbieter
Vorläufiger Personalausweis	10,-- €

Änderungen vorbehalten!